

Guideline für Veranstaltungen

Ansprechperson: Luisa Banhardt, produktionsleitung für Veranstaltungen, ibanhardt@hfg-karlsruhe.de

1. **Alle** Veranstaltungen an der HfG, die nicht über das Vorlesungsverzeichnis als reguläre Lehrveranstaltungen angekündigt sind, müssen **drei Wochen** vor der Veranstaltung bei Luisa Banhardt angemeldet werden. Dazu reichen Sie bitte den überarbeiteten Veranstaltungsantrag (zunächst ohne Unterschriften) bei Frau Banhardt per Mail (ibanhardt@hfg-karlsruhe.de) ein. Ebenso angemeldet werden müssen (Vor-)Diplome. Diplomanträge benötigen zusätzlich die Unterschrift des Betreuers/der Betreuerin.
2. Je nach Raumanfrage wenden Sie sich bitte an:
 - Lichthöfe und Studio: Sebastian Schäfer/Alexander Knoppik studio@hfg-karlsruhe.de
 - mittlere Lichtbrücke: Johanna Hoth jhoth@hfg-karlsruhe.de
 - Lichtbrücke beim Studio: Luisa Banhardt ibanhardt@hfg-karlsruhe.de bzw. Hiwis
3. Bitte wenden Sie sich nach der Veranstaltungsgenehmigung durch Frau Banhardt direkt an Herrn Igor Hardt vom Hausdienst (ihardt@hfg-karlsruhe.de) und vereinbaren Sie einen Termin zur Planungsphase sowie einen zweiten Termin zur Abnahmephase. Lassen Sie Ihren Veranstaltungsvertrag bitte von Herrn Hardt unterzeichnen.
4. Falls eine technische Ausrüstung oder Betreuung benötigt wird, wenden Sie sich anschließend an Herrn Sebastian Schäfer (sschaefer@hfg-karlsruhe.de). Lassen Sie Ihren Veranstaltungsvertrag bitte auch von ihm unterzeichnen.
5. Bei externen Veranstaltungen muss in manchen Fällen der Kanzler Thomas Fröhlich seine Zustimmung geben. Falls dies der Fall sein sollte, weisen wir Sie darauf hin.
6. Nachdem Sie alle notwendigen Unterschriften erhalten haben, scannen Sie die betreffende Seite erneut ein und senden Sie diese an ibanhardt@hfg-karlsruhe.de.

Weitere Hinweise:

- Ab 18 Uhr übergibt die HfG das Hausrecht an eine zuvor bestimmte Verantwortungsperson, die während der gesamten Veranstaltung anwesend sein muss. Diese Person sollte, wenn möglich, ein/e Professor:in oder ein/e Angestellte:r der HfG sein. Im Veranstaltungsantrag muss diese Person namentlich genannt werden.
- Veranstaltungen müssen um 1 Uhr beendet werden.